

**Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherin
für Petitionswesen**

Petra Tiemann, MdL

zu TOP Nr. 17

Abschließende Beratung

**Das Petitionswesen in Niedersachsen – angekom-
men im 21. Jahrhundert**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Drs. 17/0077

während der Plenarsitzung vom 23.11.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte/r Frau/Herr Präsident/in
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Petitionswesen in Niedersachsen zu modernisieren war und ist unser Anliegen.

2013 haben wir diesen Antrag eingebracht und heute wird dieses hohe Haus das durch einen Beschluss bekräftigen. Und das einstimmig – und dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich sehr bedanken

Es war eine lange Beratungszeit und nicht immer sah es so aus, dass sich alle dahinter versammeln könnten. Dieses ist uns doch noch gelungen, und dafür nochmals Danke.

Es gab ein paar Aspekte, die uns sehr wichtig waren:

1. Das in die Jahre gekommene Petitionswesen in Niedersachsen zu modernisieren.
2. Den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem im Grundgesetz verankertem Recht auf das Einreichen von Bitten und Beschwerden zu erleichtern.
3. Das Selbstverständnis des Petitionsausschusses zu stärken.

Kurz nach der Einbringung des Antrages haben wir uns darauf verständigt, einige Punkte aus dem Antrag sofort umzusetzen. Auf einiges hat unser allseits geschätzte Vorsitzende Klaus Krumpfuss schon in seinem Bericht hingewiesen

Ich möchte aber an diese Stelle noch einmal ein paar Punkte besonders herausstellen, die jetzt nach der Verabschiedung des Antrages noch umgesetzt werden:

1. Mit der Einführung eines neuen elektronischen Petitionsbearbeitungssystems und der Elektronischen Akte erhalten alle Ausschussmitglieder die Möglichkeit, sich selbständig und jederzeit über jede einzelne Eingabe zu informieren.

2. Petitionen mit Themen von allgemeinem Interesse können zukünftig als öffentliche Petitionen auf der Internetseite veröffentlicht und, wie im Bundestag, mitgezeichnet werden. Bei einer Mitzeichnung von mindestens 5.000 Unterschriften, gibt es eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss.

Dieses, meine Damen und Herren ist ein Meilenstein hier in Niedersachsen. So eine öffentliche Petition, bzw. die Anzahl der Mitzeichner, ist auch ein Gradmesser unserer Arbeit und kann ein deutlicher Hinweis auf Handlungsbedarf sein.

Und meine Damen und Herren, wir werden uns diesem stellen.

3. Uns allen ist es wichtig, das alle Bürgerinnen und Bürger einen guten und verständlichen Zugang zu uns haben, deshalb sind hier noch unbedingt zwei Aspekte zu erwähnen:

A. Es wird jetzt auch Erläuterungen in leichter Sprache geben.

B. Es wird ein Kinderpetitionsportal geben, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Wahrnehmung des Petitionsrechtes zu erleichtern.

Alle von mir eben aufgezählten Punkte und Aspekte werden helfen, dass allen Bürgerinnen und Bürger der Zugang zu unserem niedersächsischen Petitionswesen erleichtert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir legen aber auch zwei Elemente der Selbstkontrolle fest:

1. Es wird eine Evaluation der Neugestaltung des Petitionsrechtes geben und

2. wir geben uns für die Bearbeitung einer Petition ein Zeitfenster von sechs Monaten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

Veränderungen in der Arbeitsweise brauchen eine gewisse Zeit der Gewöhnung. Und das nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch bei der Verwaltung. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich für die hervorragende Arbeit zu bedanken. Dieser Dank schließt auch die Beratung bei der Umsetzung und der Gestaltung dieses Antrags mit ein.

Namentlich möchte ich Herrn Rasche nennen, der unermüdlich war in seiner Kreativität, diese EntschlieÙung zu einem einvernehmlichen Antrag zu machen. Dafür gebührt Ihnen, Herr Rasche, und ihren Kolleginnen und Kollegen unser Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dieses Hohe Haus gibt heute mit dem einstimmigen Beschluss ein Signal in unser Land.

Wir hier in Niedersachsen sehen das Petitionswesen als ein wichtiges Instrument der Bürgerinnen und Bürger an, sich um ihr individuelles Problem zu kümmern, und um sich gemeinsam für individuelle Lösungen einzusetzen.

Das muss unser Anspruch sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Petitionen sind die älteste Form von Bürgerbeteiligung, aber ihre Bearbeitung muss immer wieder modernisiert werden.

Mit diesem einstimmigen Beschluss gehen wir gemeinsam den Weg zum Nutzen der Menschen in Niedersachsen.

Danke!